

Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2023

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushalts-, Finanz-, Stellen- und Wirtschaftsplanes des Marktes Marktbergel für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben von 3.550.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.950.000,00 € beschlossen.

Der Stellenplan, die Stellenübersicht und der Finanzplan zum Haushaltsplan 2023 werden genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für 2023 des Marktes Marktbergel schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 646.000,00 € und in den Aufwendungen mit 796.000,00 €. Somit entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -150.000,00 €.

Der Vermögensplan schließt mit den Gesamtinvestitionen und den gesamt verfügbaren Mitteln mit 520.000,00 €.

3. Festsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2023-2027 des Marktes Marktbergel

Dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

4. Erlass einer Satzung für den Regiebetrieb zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Marktes Marktbergel

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für den Regiebetrieb zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Marktes Marktbergel.

5. Künftige Verwendung der Sonderrücklagen aus der Erbschaft Sinnes

Die vorhandene Sonderrücklage aus der Erbschaft von Herrn Sinnes wird aufgelöst und den allgemeinen liquiden Mitteln der Marktgemeinde zugeführt. Der Gesamtbetrag wird für die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes verwendet.

6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung des Optionszeitraumes bezüglich des § 2 b Umsatzsteuergesetz

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG um weitere zwei Jahre beschlossen. Das „neue“ Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG kommt damit im Ergebnis bei einem Großteil der Kommunen erst ab 2025 zur Anwendung.

Für alle Kommunen, die weiter im „alten“ Recht bleiben wollen, ist nichts veranlasst.

Ein Widerruf der Optionserklärung erfolgt nicht.

7. Sanierung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen im Markt Marktbergel; Aufnahme in das Härtefallprogramm RZWas 2021

Auf Basis der Ermittlung der Pro-Kopf-Belastung nach Anlage 2 der RZWas2021 wird unter gemeinsamer Betrachtung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung die Härtefallschwelle I von 3.100 Euro je Einwohner zum 31.12.2022 überschritten.

Damit können Sanierungsarbeiten an den Leitungsnetzen zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) Ziffer 2.2 gefördert werden.

Soweit noch nicht vorliegend, sollen insbesondere für den Bereich südlich des Roßmühlwegs in Marktbergel die Abwasserkanäle durch TV-Befahrungen auf Schäden untersucht werden.

Schäden mit hohen Schadensklassen sind sofort bzw. kurzfristig zu beheben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einen Antrag auf Aufnahme des Satzungsgebietes in das Härtefallprogramm nach RZWAS 2021 zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Ergänzung der Kanalbefahrung durch ein Ingenieurbüro ausschreiben zu lassen.
3. Nachfolgende Einzelvorhaben sind im Satzungsgebiet des Marktes Marktbergel zur Aufnahme in das Härtefallprogramm der RZWas 2021 zu beantragen:

Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Abwasserleitung in folgenden Straßenzügen: Birkenweg, Lindenweg, Erlenweg und Dürrbachstraße sowie Kirchstraße.